



**Ausführungsbestimmungen
für die Durchführung von
Jungschützenkursen
und
Nachwuchsausbildung
im
ESV**



1. Zweck

Die Ausführungsbestimmungen regeln die Entschädigungsmöglichkeiten für Jungschützen- und Nachwuchsausbildung.

2. Beiträge ESV

Die Kursbeiträge erhalten Kursveranstalter folgender Ausbildungen:

- Jungschützenkurse nach Weisungen Militär
- Nachwuchsausbildung 300m Sturmgewehr 90 und Standardgewehr mit mindestens 3 Teilnehmern und mindestens 7 Ausbildungstagen
- Nachwuchsausbildung 300 m nur Standardgewehr mit mindestens 2 Teilnehmern und mindestens 7 Ausbildungstagen
- Nachwuchskurse Pistole 10 m mit mindestens 2 Teilnehmern und mindestens 7 Kurstagen
- Nachwuchskurse Pistole 25/50m mit mindestens 2 Teilnehmern und mindestens 7 Kurstagen
- Nachwuchskurse 300m, die nach Weisungen SSV/BSSV durchgeführt werden
- Nachwuchskurse 10m, die nach Weisungen SSV/ BSSV durchgeführt werden
- Nachwuchskurse Pistole 10m, die nach Weisungen SSV/BSSV durchgeführt werden
- Nachwuchskurse Pistole 25/50m, die nach Weisungen SSV/BSSV durchgeführt werden

2.1 Beiträge ESV

- | | |
|---|-----------|
| • Grundbeitrag an Kurse 300 m | Fr. 100.- |
| • Grundbeitrag an Kurse 10 m | Fr. 100.- |
| • Grundbeitrag an Kurse 25 m | Fr. 100.- |
| • Beitrag pro Teilnehmer 300 m / 10m und 25 m | Fr. 12.- |

3. Voraussetzungen zur Beitragsberechtigung

- Die Kurse müssen termingerecht angemeldet werden.
- Die Kurse müssen termingerecht abgerechnet werden.



4. Termine

- Kursanmeldung 300m : 2 Wochen vor Kursbeginn an NW Chef Gewehr ESV
- Kursanmeldung Pistole: 2 Wochen vor Kursbeginn an NW Chef Pistole ESV
- Kursabrechnung: Fortlaufend, spätestens 2 Wochen nach Kursende an NW Chef Gewehr ESV

Genehmigung:

Biglen den,

Der Präsident ESV Urs Freiburghaus

Oberthal den,

Der Nachwuchschef ESV Peter Thomann